

STÄRKE-Angebote Landkreis Reutlingen

FAQ Abrechnung (Stand: November 2022)

Bis wann muss die Abrechnung eingereicht werden?

Bitte reichen Sie Ihre Abrechnungsformulare bis zum **15. Dezember** ein.

WICHTIG: Die Abrechnungsfrist bezieht sich **auf den postalischen Eingang** beim Landratsamt Reutlingen, Fachstelle Frühe Hilfen.

Bitte reichen Sie auch (vorab) eine digitale Version der Abrechnungsformulare ein. Dies ermöglicht eine schnelle Abrechnung Ihres Angebots / Ihrer Angebote.

Welche Dokumente enthält eine vollständige Abrechnung?

Zu einer vollständigen Abrechnung Ihres STÄRKE-Angebots gehören die folgenden Formulare:

- das Abrechnungsformular (Formular 1 - Offene Treffs, Formular 3 - Lebenslagenkurse)
- Kostenplan

Eine Vorlage für das Abrechnungsformular finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Frühe Hilfen unter [Informationen für Anbieter & Gemeinden](#). Eine Vorlage für den Kostenplan ist geplant.

Was ist sonst noch wichtig?

WICHTIG: Die Abrechnung ist immer im **Original einzureichen**. Das Abrechnungsformular muss von einer dazu berechtigten Person (i.d.R. der Antragssteller) unterzeichnet werden und trägt (soweit vorhanden) den Stempel des Familienbildungsträgers.

Bitte verwenden Sie **keinen Tacker**, um die einzelnen Seiten der Abrechnung zusammenzuheften, da diese nach dem Posteingang gescannt werden. Formulare, die im DinA4 Format eingereicht werden, erleichtern den späteren Abrechnungsvorgang.